



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zur privaten Arbeitsvermittlung**

aim ad interim management ag
Neugasse 68
8005 Zürich

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Huldrych Schmid

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe und Branchen (nur Management Ebene)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 15. Februar 2010

Johannes Singer
Abteilungsleiter

Rita Bollhalder
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.